

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>51. IFRS-FA / 28.07.2016 / 16:30 – 17:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>6 – Überblick über proaktive EFRAG-Projekte</b>
<b>Thema:</b>	<b>Aktuelles Arbeitsprogramm nach der EFRAG Agendakonsultation</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>51_06_IFRS-FA_EFRAGproact_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
51_06	51_06a_IFRS-FA_EFRAGproact_CN	Cover Note
51_06a	51_06a_IFRS-FA_EFRAGproact_EB1201July2016	<i>EFRAG Board meeting July 2016, Paper 12.01: IASB work plan and impact on EFRAG</i> <b>(Hintergrundmaterial)</b>
51_06b	51_06b_IFRS-FA_EFRAGproact_EB1101July2016	<i>EFRAG Board meeting July 2016, Paper 11.01: EFRAG publication of a European quantitative analysis of Goodwill and Impairment</i> <b>(Hintergrundmaterial)</b>
51_06c	51_06c_IFRS-FA_EFRAGproact_EB0601May2016	<i>EFRAG Board meeting May 2016, Paper 06.01: Statement of Cash Flows of Financial Institutions – TEG advice on way forward</i> <b>(Hintergrundmaterial)</b>
51_06d	51_06d_IFRS-FA_EFRAGproact_EB1001June2016	<i>EFRAG Board meeting June 2016, Paper 10.01: EFRAG Research Activities Application issues in discounting</i> <b>(Hintergrundmaterial)</b>
51_06e	51_06e_IFRS-FA_EFRAGproact_EB1201Feb2016	<i>EFRAG Board meeting February 2016, Paper 12.01: EFRAG Research Activities Pensions – Work plan</i> <b>(Hintergrundmaterial)</b>

Stand der Informationen: 22.07.2016.



---

## 2 Hintergrund und Inhalt der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll in dieser Sitzung über die aktuellen Aktivitäten zu proaktiven Projekten bei EFRAG überblicksartig informiert werden. Diese haben sich in den vergangenen Monaten teils aus der EFRAG Agendakonsultation ergeben, teils gehen sie schon auf die Zeit davor zurück.
- 3 Ergänzend werden dem IFRS-FA die letzten öffentlich verfügbaren Arbeitspapiere zu den einzelnen Projekten von Sitzungen des EFRAG Boards als Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt. Da diese Sitzung des IFRS-FA im Wesentlichen einer prozessualen Darstellung der Themen dienen soll, bleibt eine detaillierte inhaltliche Befassung späteren Sitzungen vorbehalten. Einzelne Themen wurden in der Vergangenheit bereits als eigenständige Tagesordnungspunkte im IFRS-FA erörtert.

## 3 Überblick zu den proaktiven Projekten bei EFRAG

- 4 Aufbauend auf der EFRAG Agendakonsultation wurden die folgenden Themenkomplexe als aktive Projekte für die eigene proaktive Agenda durch EFRAG identifiziert:
  - a) Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- und Firmenwerten
  - b) Kapitalflussrechnungen – Herausforderungen für Finanzinstitute
  - c) Problemstellungen der Diskontierung
  - d) Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand
  - e) Pensionen
  - f) Eigenkapitalinstrumente – Wertminderung und Umgliederungen
- 5 Nicht aus der Konsultation in die aktive Agenda übernommen wurden hingegen folgende Projekte:
  - a) Neubewertung von Schulden mit variablen oder bedingten Zahlungen
  - b) Weitere Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept
- 6 Gleichzeitig hat EFRAG beschlossen, dass diese Auflistung kein starres Arbeitsprogramm darstellt, sondern ggf. anzupassen ist.
- 7 Aus der IASB Agendakonsultation ergab sich aus Sicht von EFRAG kein weiterer proaktiver Handlungsbedarf: Alle Projekte, die von EFRAG als mittel- oder hochrelevant eingestuft wurden, befinden sich auf der aktiven IASB Agenda oder sind Teil eines *Post-implementation Review* (PiR). Umgekehrt schlug der EFRAG Mitarbeiterstab vor, keine Projekte auf die eigene proaktive Agenda zu nehmen, die von den Konstituenten als niedrigrelevant eingestuft wurden.



- 8 Im Ergebnis ist die o.g. Auflistung damit weiterhin gültig. Eine Durchsprache des Arbeitsprogramms fand auch in der Sitzung des EFRAG Board im Juli 2016 statt. Das diesbezügliche Agendapapier wird dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **51\_06a** bereitgestellt.
- 9 Darüber hinaus fanden unlängst Gespräche mit Vertretern des *Korean Accounting Standards Boards* (KASB) statt, welche sich insbesondere für ein proaktives Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen interessierten. (Im Juli 2016 wird dieser Themenkomplex zunächst bei EFRAG TEG weiter behandelt.)

#### **4 Aktueller Diskussionsstand zu EFRAGs proaktiven Projekten im Einzelnen**

##### **4.1 Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- und Firmenwerten**

- 10 Im Kontext des PiR zu IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* gab es im Jahr 2015 bei EFRAG TEG verschiedenste Erörterungen zur möglichen Verbesserung des Wertminderungstests oder der Feststellung einer Nutzungsdauer für Geschäfts- und Firmenwerte. Gleichwohl wurde im Ergebnis keine Präferenz für ein bestimmtes Bilanzierungsmodell formuliert.
- 11 Im Dezember 2015 regte der EFRAG Board aufgrund der Vielfalt an Meinungen bei EFRAG TEG an, quantitative Daten zu Geschäfts- und Firmenwerten und deren Wertminderungen bei europäischen Unternehmen zu sammeln. Der EFRAG Mitarbeiterstab führte dies basierend auf dem S&P Europe 350 Index in den darauf folgenden Monaten mit weiteren Abstimmungen mit EFRAG TEG und Board durch.
- 12 Zwischenzeitlich startete auch der IASB Erörterungen über mögliche Änderungen der Bilanzierung von Geschäfts- und Firmenwerten und zeigte sich interessiert an einer quantitativen Analyse. Das ASBJ nahm eine ähnliche Analyse für Unternehmen außerhalb Europas vor. Schließlich stellten ASBJ und EFRAG gemeinsam ihre Ergebnisse im Mai 2016 beim IASB sowie im Juli 2016 bei ASAF vor.
- 13 Die wesentlichen Inhalte und Erkenntnisse aus der Datensammlung wurden dem IFRS-FA bereits in der vergangenen 50. Sitzung im Juni 2016 im Rahmen des TOP 7 präsentiert (siehe auch Kapitel 4 der Präsentation unter Sitzungsunterlage 50\_07a).
- 14 Der EFRAG Board erörterte in seiner Sitzung im Juli 2016, dass EFRAG den europäischen Teil der Daten veröffentlichen und in Abstimmung mit dem ASBJ auch ein Vergleich zu den außereuropäischen Unternehmen in einer solchen Veröffentlichung enthalten sein sollte. Mangels Konsens soll weiterhin keine Präferenz zwischen einem Impairment-only oder Abschreibungsmodell formuliert werden. Das diesbezügliche Agendapapier wird dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **51\_06b** bereitgestellt.
- 15 EFRAG TEG äußerte sich teilweise kritisch zu der quantitativen Analyse, da diese als Datensammlung noch keine Auswirkungsstudie (im Sinne von Rückschlüssen auf das Investo-



renverhalten, Einflüsse auf Finanzierungen etc.) enthalte und insoweit keine Würdigung der bestehenden Bilanzierungsvorschriften erfolge.

- 16 Der letzte Entwurfsstand der geplanten Veröffentlichung wird in der kommenden Sitzung von EFRAG TEG im Juli 2016 erörtert. Er umfasst nunmehr den Analysezeitraum von 2005 bis 2014 und wurde um einige industriespezifische Informationen ergänzt. Eine Ausweitung auf andere immaterielle Vermögenswerte wurde aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht vorgenommen. Über das Ergebnis der Sitzung wird mündlich berichtet.
- 17 Die abschließende Freigabe der zu veröffentlichenden quantitativen Analyse soll durch den EFRAG Board voraussichtlich im September 2016 erfolgen.

#### **4.2 Kapitalflussrechnungen – Herausforderungen für Finanzinstitute**

- 18 Das proaktive Projekt von EFRAG zu Kapitalflussrechnungen bei Finanzinstituten wurde bereits mehrfach im IFRS-FA, zuletzt unter TOP 3 der 47. Sitzung im März 2016 erörtert. Ferner wurde das daraus erwachsene Diskussionspapier *The Statement of Cash Flows Issues for Financial Institutions* aus der EFRAG *Short Discussion Series* vom Juli 2015 mit DRSC-Stellungnahme vom 29. März 2016 kommentiert.
- 19 In seiner Sitzung im Juni 2016 gelangte das EFRAG Board zu der Auffassung, dass dieses Projekt effektiv die Arbeit des IASB unterstützen kann und daher weitere Forschung betrieben werden sollte. Im nächsten Schritt soll der EFRAG Mitarbeiterstab einen Entwurf zum weiteren Projektablauf vorbereiten.
- 20 Die letzte inhaltliche Befassung im EFRAG Board zu diesem Thema enthält das entsprechende Agendapapier vom Mai 2016, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **51\_06c**.

#### **4.3 Problemstellungen der Diskontierung**

- 21 EFRAGs proaktives Projekt zu Problemstellungen der Diskontierung wurde bereits im Sommer des vergangenen Jahres unter der Bezeichnung „Negativzinsen“ aufgelegt. Diesbezüglich begann EFRAG TEG im Juni 2015 eine Diskussion zu Auswirkungen negativer Zinssätze, insbesondere im Kontext von IAS 39 bzw. IFRS 9 für Finanzinstrumente. Es wurde jedoch mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass die identifizierten Problemstellungen beim IASB bzw. IFRS IC hinlänglich bekannt sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass sich Herausforderungen bei Diskontierungen auch im Niedrigzinsumfeld ergeben.
- 22 Weiterführende Erörterungen im EFRAG Board im Juli 2015 ergaben, dass man aufgrund der Komplexität kein breitangelegtes Projekt in Richtung der Niedrigzinsen verfolgen wollte. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass der IASB selbst ein Projekt in Sachen Diskontierung initiiert hat(te).



- 23 EFRAG TEG sprach sich daher schließlich dafür aus, abgegrenzte Einzelaspekte durch den Mitarbeiterstab untersuchen zu lassen, um diese in kürzere Ausarbeitungen einzubringen. Da Diskontierungen im Zuge der Bewertung für Wertminderungstests nach IAS 36 bzw. Pensionen nach IAS 19 bereits im Rahmen anderer proaktiver Projekte adressiert werden könnten, votierte EFRAG TEG im März 2016 dafür, sich auf die Bewertung anderer (langfristiger) Rückstellungen nach IAS 37 zu konzentrieren. In diesem Zuge wurde das Projekt auch auf die aktuelle allgemeinere Bezeichnung umbenannt.
- 24 Im Mai 2016 wurden EFRAG TEG entsprechende Ausarbeitungen des Mitarbeiterstabes präsentiert. Im Ergebnis sprach man sich dafür aus, die Erkenntnisse auf Arbeitsebene an den Mitarbeiterstab des IASB weiterzugeben, jedoch keine eigene Veröffentlichung zu entwickeln. Entsprechend sollte das Projekt vorerst ruhen.
- 25 Diesem Vorschlag schloss sich der EFRAG Board in seiner Sitzung im Juni 2016 nicht vollumfänglich an. Er war der Auffassung, dass weiterführende Aktivitäten zur Nützlichkeit des Barwertkonzepts im Niedrig- oder Negativzinsumfeld durchaus sinnvoll wären. Daher wurde angeregt, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten, um es weiter voranzutreiben. Der Arbeitsgruppe werden auch Mitglieder des EFRAG Boards angehören. Die erste Abstimmung der Gruppe fand am 18. Juli 2016 statt.
- 26 Die letzte Befassung im EFRAG Board zu diesem Thema enthält das entsprechende Agendapapier vom Juni 2016, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **51\_06d**.

#### **4.4 Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand**

- 27 Nach Abschluss der EFRAG Agendakonsultation wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel „Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand“ neu als proaktives Projekt aufgenommen. Im März 2016 wurde EFRAG TEG ein erster Projektplan des Mitarbeiterstabs vorgelegt.
- 28 Auch im Rahmen der IASB Agendakonsultation wurde von einzelnen Konstituenten angeregt, ein Projekt zu sog. nicht wechselseitigen Transaktionen aufzunehmen, da diese besondere Bilanzierungsvorschriften rechtfertigen könnten. Dieser Gedanken wurde vom IASB Mitarbeiterstab nicht übernommen. Zwar wurde eingeräumt, dass Transaktionen im Bereich der Mechanismen für die Schadstoffbepreisung, der Gebühren oder der Zuwendungen der öffentlichen Hand gewisse Besonderheiten aufweisen, gleichwohl war man der Auffassung, dass diese nicht einer gemeinsamen Bilanzierungsregelung zugänglich wären. Das IASB schloss sich dieser Auffassung an, insoweit erfolgt keine Aufnahme in das Forschungsprogramm des IASB.
- 29 Im Rahmen der Sitzung von EFRAG TEG im Juni 2016 wurde vom Mitarbeiterstab vorgeschlagen, ein *Short Discussion Series Paper* zum Thema zu veröffentlichen, in dem die wesentlichen



Merkmale von Transaktionen mit staatlichen Stellen sowie deren Relevanz für die Bilanzierung diskutiert werden.

- 30 Eine Indikation der notwendigen Ressourcen und einen Zeitplan will der EFRAG Mitarbeiterstab jedoch erst nach der Festlegung des Anwendungsbereichs durch EFRAG TEG und Board entwickeln. Als Partner auf Ebene der Nationalen Standardsetter haben bislang FRC, OIC und ANC Interesse an einer Mitwirkung bekundet.
- 31 Eine dedizierte Beratungsgruppe soll es vorerst nicht geben. Zunächst soll auf Ebene von EFRAG TEG unter Einbeziehung des User Panels konzeptionell vorgearbeitet werden, ggf. bietet sich die Bildung einer separaten Gruppe zu einem späteren Projektstand an.
- 32 Ausweislich des aktuellen EFRAG Arbeitsprogramms ist ein Projektupdate für September 2016 geplant.

#### 4.5 Pensionen

- 33 Bereits im Oktober und Dezember 2015 präsentierte der Mitarbeiterstab einen ersten Arbeitsplan für ein proaktives Projekt zu Pensionen. Dieser identifizierte im Ergebnis folgende Problemstellungen zur weiteren Behandlung:
  - a) Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen binären Modells in IAS 19
  - b) Kopplung der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen
  - c) Garantierte Renditen bzw. Rückzahlungen
  - d) Versicherungsmathematische Anpassungen und Planmodifikationen
- 34 Prozessual wurde dabei vorgeschlagen, das Projekt in drei Phasen zu gliedern:
  - 1. Sammeln von Informationen zur Ausgestaltung tatsächlicher Pensionspläne in Europa durch Konsultierung von Nationalen Standardsettern oder anderen Multiplikatoren (Aktuarre, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften).
  - 2. Erhebung der Sichtweise von Konstituenten zur Bilanzierung dieser Pläne hinsichtlich der o.g. Problemstellungen (mit Hilfe von Forschung und *Outreaches*). Hierbei soll die Frage im Vordergrund stehen, ob die gegenwärtige bilanzielle Abbildung entscheidungsnützliche Informationen liefert.
  - 3. Entwicklung alternativer Vorschläge im Rahmen eines öffentlichen Diskussionspapiers mit anschließender Möglichkeit zur Stellungnahme.
- 35 EFRAG TEG regte darüber hinaus an, das Projekt durch eine Beratungsgruppe unterstützen zu lassen. Diese soll Mitglieder der verschiedenen Stakeholdergruppen mit besonderer Expertise auf dem Gebiet der Mitarbeitervergütungen enthalten. Ferner soll neben EFRAG CFSS und dem User Panel auch die EFRAG IAWG konsultiert werden.



- 
- 36 In seiner Sitzung im Februar 2016 stimmte der EFRAG Board dem o.g. Projektablauf grundsätzlich zu (siehe entsprechendes Agendapapier vom Februar 2016, bereitgestellt als Sitzungsunterlage **51\_06e.**). Zunächst wollte man jedoch nur die erste Phase des Projektplans umgesetzt wissen, um dann nach Wiedervorlage der Ergebnisse über den weiteren Verlauf zu entscheiden.
- 37 Ausweislich des aktuellen EFRAG Arbeitsprogramms sollen Erkenntnisse dieser ersten Phase bis November 2016 den beiden EFRAG Gremien vorgestellt werden.

## **5 Nächste Schritte**

- 38 Basierend auf den Erörterungen dieser Sitzung und in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der proaktiven Projekte bei EFRAG sollen die einzelnen Themen in den nächsten Sitzungen des IFRS-FA individuell inhaltlich diskutiert werden.